



**DR. MOSER &  
COLLEGEN**

# Merkblatt für unsere Mandanten

## Rechnungen

### Inhalt

- I. Grundsatz
- II. Kleinbetragsrechnungen

Wann liegt eine ordnungsmäßige Rechnung vor, um Vorsteuer beim Finanzamt geltend zu machen?

### I. Grundsatz

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.
2. Die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer **oder** USt - Identifikationsnummer.
3. Das Ausstellungs- bzw. Rechnungsdatum.
4. Eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen (Rechnungsnummer).
5. Die Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung.
6. Der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung.
7. Das nach Steuersätzen oder einzelnen Steuerbefreiungstatbeständen aufgeschlüsselte Entgelt (Nettobetrag).
8. Steuersatz (%) und Steuerbetrag.
9. In bestimmten Fällen einen Hinweis auf die Aufbewahrungsfristen des Leistungsempfängers.
10. Bei Rechnungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zusätzlich die Angabe der eigenen ID-Nummer und die ID-Nummer des Kunden sowie einen Hinweis auf die Steuerbefreiung.
11. Bei Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder einem Dritten die Angabe „Gutschrift“
12. Wenn die Umsatzsteuer im anderen Mitgliedstaat vom Leistungsempfänger geschuldet wird die Angabe „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“

### II. Bei Kleinbetragsrechnungen (Gesamtbetrag bis Euro 250,00) genügen folgende Angaben:

1. Den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Das Ausstellungs- bzw. Rechnungsdatum
3. Die Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
4. Bruttobetrag (Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe) sowie den zugehörigen Steuersatz bzw. einen Hinweis auf eventuelle Steuerbefreiung

